

Unterstützung von KMU, die sich aufgrund der Corona Epidemie in Liquiditätsengpässen befinden

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 25. März 2020 hat der Bundesrat Liquiditätshilfen beschlossen für KMU, die sich infolge der Corona-Epidemie in Liquiditätsengpässen befinden.

Gestützt auf die COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung können grundsätzlich gesunde Unternehmen in Corona-bedingten Liquiditätsengpässen bei ihrer Bank einen Überbrückungskredit beantragen.

Den entsprechenden Link mit allen nötigen Unterlagen finden Sie hier: <https://www.covid19.easygov.swiss/>

Wenn Sie als Unternehmerin gerne mit der BG SAFFA zusammenarbeiten möchten, können Sie dies im oben erwähnten easy-gov-Prozess aktiv anwählen.

Falls der Corona-bedingte Liquiditätsengpass Ihres Unternehmens mit einer COVID-19 Bürgschaft nicht adäquat abgedeckt werden kann, rufen Sie uns an: 061 683 18 42.